

Aushang

Geänderte Modalitäten für Wiederholungsprüfungen

Nach Vorschlag durch die Studienkommission und auf Beschluss der Hochschullehrervollversammlung am 03.04.2014, werden Nach- und Wiederholungsprüfungen im Bachelor- und Masterstudiengang Forstwissenschaften ab sofort wie folgt angeboten:

Im Bachelor: Wiederholungen im Folgesemester nur für Module des 5. und 6. Semesters; in den anderen Semestern Jahresrhythmus.

Im Master: Wiederholungen im Folgesemester nur für Module des 3. Semesters; in den anderen Semestern Jahresrhythmus.

Wiederholungen von studienbegleitenden Leistungen sind nur möglich in dem Semester, in dem das Modul regulär angeboten wird.

Einzelne Hochschullehrer bieten abweichend von der dargestellten Verfahrensweise Prüfungen (des 1. bis 4. Semesters) trotzdem im Semester-Rhythmus an.

Diese fakultativen Angebote werden bei der Fristenregel für Wiederholungsprüfungen (z.B. Wiederholung zum nächsten möglichen Zeitpunkt) nicht mitgerechnet.